

ERZBISCHOF

(Fortsetzung von Seite 3, Randspalte)

Gehorsams, ja nur auf diesem Weg wirklich und ganz angenommen. Nur auf diesem königlichen Weg der Gotteskindschaft gibt es ein gelingendes und schliesslich gelungenes Leben. Ohne die Verbindung mit Gott und seiner Vatergüte ist der Mensch nie wirklich und ganz angenommen. Ohne Gott kommt der Mensch nie wirklich und ganz zu sich selbst.

Der Mensch ist nicht sein eigener Selbsterschaffer

Da der Mensch nicht sein eigener Selbsterschaffer ist, sondern Geschöpf und Kind Gottes, definiert er sich nicht aus sich selber, sondern durch Gott, der ihn geschaffen hat und liebt. Ein Kunstwerk entsteht bekanntlich nicht aus sich selbst. Es verdankt sich dem Meister, der es geschaffen hat. Der Mensch als göttliches Kunstwerk ist gerade dann am meisten auf dem Pfad der Sünde, wenn er aus sich gross sein will, wenn er sich selbst genügen möchte: Dispersit superbo mente cordis sui, deposuit potentes de sede, et exaltavit humiles – Er zerstreut, die im Herzen voll Hochmut sind; er stürzt die Mächtigen vom Thron und erhöht die Niedrigen (vgl. Magnificat). Es kommt dabei unweigerlich der Augenblick, da das Kartenhaus stolzer Selbstgenügsamkeit und hochmütiger Emanzipation vor Gott einstürzt. Dies gilt vom einzelnen Menschen, der sich von Gott löst, genauso wie von gottlosen Systemen.

Der Irrweg der Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit

Der andere Irrweg, den der Mensch gerade heute so oft und oft unmerklich beschreitet, ist derjenige der Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit. Der Gegenspieler Gottes – Teufel oder Satan genannt – ist kräftig am Werk und daran interessiert, möglichst vielen Menschen einzuflüstern: Du, dein Leben ist letztlich sinnlos. Koste es aus bis zum «Gehtnichtmehr»! Wurf es weg, wenn es dir nicht mehr passt! Du bist sowieso nicht angenommen. – Wer versucht, sich gegen das Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung zu betäuben, wird es letztlich doch nicht los. Dies gilt von allen Betäubungsmitteln wie etwa Alkohol, Drogen, ungeordnete Sinnenlust, sinnlose Arbeitswut, stressiges Freizeitverhalten, rastlose Gewinnssucht. Nein, dieser Irrweg darf nicht unser Weg sein; diesen Wahnsinn lassen wir uns nicht einreden. Wir wählen den rechten Weg zum rechten Ziel. Wir wählen den wahren Weg zum ewigen Ziel.

Maria, die mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen wurde, ist das Zeichen der untrüglichen Hoffnung für uns, die wir den rechten und wahren Weg gehen wollen. Maria ist die Wegweiserin, die uns auf das ewige Ziel hinlenkt und zum ewigen Ziele führt. Sie lehrt uns, dass wir bei Gott angenommen sind, wenn wir den Weg des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gehen. Sie zeigt uns, dass dieser Weg einmal damit endet, dass wir selber in den Himmel aufgenommen werden, wenn wir ihn treu und verantwortungsvoll gegangen sind. Amen.



Das Erbprinzenpaar mit Kindern beim Singen der Landeshymne zum Abschluss des Staatsaktes auf der Schlosswiese.

«Nach vorne schauen»

Ansprache von Landtagspräsident Klaus Wanger am Staatsakt

Liechtenstein ist nach dem Ersten Weltkrieg, in einer Zeit, als in Europa tief greifende Veränderungen stattfanden und nach neuen demokratischen Formen des staatlichen Zusammenlebens verlangt wurde, einen eigenen Weg gegangen. Während in Österreich und in Deutschland die Monarchien zusammenbrachen und Republiken ausgerufen wurden, stand in Liechtenstein die Abschaffung der Monarchie nie zur Diskussion.

Bei den Verhandlungen über die Schaffung einer neuen Verfassung konnten sich die Verteidiger der konstitutionellen Monarchie und die Vertreter einer parlamentari-

KOMPROMISS VON FÜRST UND VOLK

schen Monarchie weder auf das eine noch auf das andere Modell einigen. Es kam zu einem Kompromiss zwischen Fürst und Volk, dessen Ergebnis die heute geltende Verfassung von 1921 war.

Der staatsrechtliche Charakter unseres Landes wurde in Artikel 2 der Verfassung von 1921 wie folgt neu bestimmt: «Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage; die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volke verankert und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen der Verfassung ausgeübt.»

Die Verfassung von 1921 war die Geburtsstunde des Dualismus, der die Ausübung der Staatsgewalt dem Fürsten und dem Volke gemeinsam übertrug. Seit dieser Zeit befinden sich die Kompetenzen, die einer-

DIE GEBURTSTUNDE DES DUALISMUS

seits dem Fürsten und andererseits dem Landtag als Vertretungsorgan des Volkes durch die Verfassung zugewiesen wurden, machtmässig in einem ausgewogenen Gleichgewicht.

Die wichtigsten Geschäfte des Staates sind zur Gewährleistung dieses Gleichgewichts vom Fürsten und vom Landtag im Konsenswege zu besorgen. Herausragende Beispiele hierfür sind die Gesetzgebung und die Bestellung der Regierung.

Während 81 Jahren, mit Ausnahme in der Zeit des Nationalsozialismus, wurde die duale Staatsstruktur unseres Landes nie in Fra-

DUALISMUS NIE IN FRAGE GESTELLT

ge gestellt. Die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner konnten ihre demokratischen Rechte ungehindert ausüben. Alle Fürsten machten von ihren Kompetenzen äusserst zurückhaltend Gebrauch, handelten nie willkürlich, sondern immer im Interesse und zum Wohle des Staates. Ihre weise Voraussicht, ihre politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit, ihr hohes Ansehen und ihre grosse Ausstrahlungskraft im Inland und im Ausland machten die Fürsten von Liechtenstein bis heute zu Garant für Stabilität und zum Symbol der staatlichen Einheit.

Im Gegensatz zur Verfassung von 1921, die ohne Volksentscheid in



«Die Verlierer dürfen enttäuscht sein, sie sollten ihre persönliche Befindlichkeit aber nicht zum Leitmotiv ihres Verhältnisses zum Gemeinwesen machen»: Landtagspräsident Klaus Wanger.

Kraft gesetzt wurde, konnten erst-

ERSTMALS EIN VOLKSENTSCHEID

mals in unserer Geschichte die stimmberechtigten Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner Mitte März dieses Jahres über die Prinzipien der Verfassung von 1921, das heisst, über den Dualismus zwischen Fürst und Volk, die demokratischen Rechte, den Parlamentarismus und den Rechtsstaat abstimmen.

Es war für mich ein Freudentag, als ich am Sonntag, 16. März 2003, zur Kenntnis nehmen durfte, dass sich fast zwei Drittel der stimmberechtigten Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für die Beibehaltung der Grundprinzipien unserer Verfassung entschieden und besonders dem Kernpunkt, dem Dual-

«ES WAR FÜR MICH EIN FREUDENTAG»

ismus zwischen Fürst und Volk, zustimmten und damit unserem Grundgesetz eine direkt-demokratische Legitimation verliehen ha-

ben. Sie haben diesen Entscheid mit Herz und Verstand getroffen. Mit Herz, weil sie in Dankbarkeit und enger Verbundenheit dem Fürstenhaus treu bleiben wollten, und mit Verstand, weil sie das mit Erfolg praktizierte Konsensmodell fortsetzen wollten und im Miteinander von Fürst und Volk die Absicherung der Stabilität und die weitere prosperierende Entwicklung nach innen und nach aussen sahen.

Die Befürworter der Verfassungsinitiative erkannten auch, dass sie dem zwischen der Verfas-

GLEICHGEWICHT NICHT VERÄNDERT

sungskommission des Landtages und dem Regierungschef einerseits sowie dem Landesfürsten und dem Erbprinzen andererseits ausgehandelten Kompromiss zustimmen konnten; einem Kompromiss, der unverrückbar am Dualismus und damit am Machtgleichgewicht und am Konsensprinzip festhielt.

Die Verfassungsreformvorlage, die Gegenstand der Volksabstimmung war, enthält neue Kompetenzzuweisungen und einige Kompetenzverlagerungen, die das in der Verfassung von 1921 geschaffene

Gleichgewicht nicht verändert, sondern im Gegenteil in einigen Bereichen eine weitere Demokratisierung der Monarchie und eine Stärkung des Rechtsstaates bewirkt haben. Ausserdem haben die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner nach wie vor umfassende Rechte auf Initiative und Referendum und somit weitaus grössere direkte Einflussmöglichkeiten auf das politische Geschehen in unserem Lande als andere Völker Europas. Dieser direkte Einfluss der Stimmberechtigten wird durch die Kleinheit des Landes und der daraus resultierenden gegenseitigen Vertrautheit sowie den engen gesellschaftlichen Verknüpfungen noch verstärkt.

Die direkte Demokratie, die ein Wesensmerkmal unseres Staates darstellt, hat ihre eigene Gesetz-

GEWINNER UND VERLIERER

mässigkeit. Es gibt bei einer Abstimmung immer Gewinner und Verlierer. In der direkten Demokratie sollte aber ein Grundsatz über allem stehen:

Die Gewinner dürfen sich freuen, sie sollten aber nicht triumphieren; die Verlierer dürfen enttäuscht sein, sie sollten ihre persönliche Befindlichkeit aber nicht zum Leitmotiv ihres Verhältnisses zum Gemeinwesen machen.

Liebe Liechtensteinerinnen, liebe Liechtensteiner, die Feierlichkeiten zum heutigen Staatsfeiertag sollen vor allem die Besinnung auf die staatlichen Grundwerte fördern und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit stärken. In diesem Sinne möchte ich an Sie alle den dringenden Appell richten, das Verbindende vor das Trennende zu stellen, nach vorne zu schauen und wie in der Vergangenheit – heute und auch morgen – sich vereint mit aller Kraft für unser Liechtenstein, für unsere Heimat, einzusetzen. Gott schütze und bewahre unser Fürstenhaus und Land und Volk von Liechtenstein!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen ein frohes Fest.



«... hoch unser Vaterland» (v.l.): Regierungsrat Alois Ospelt, Traudl Hasler, Aussenminister Ernst Walch, Regierungschef Otmar Hasler und Landtagspräsident Klaus Wanger.